

zwischen

ASIMO & Partner AG
Bernstrasse 28a
4852 Rothrist
(nachfolgend
„Auftragnehmer“)

und (nachfolgend: Auftraggeber)

Firma

Ort/PLZ

Vorname

Telefon

Name

E-Mail

Strasse + Nr.

UID

Objektart / Bezeichnung

- MFH EFH Wohnung Gewerbeimmobilie
 Reihenhaus Doppelhaus Grundstück
 Garagen- oder Stellplatz Sonstige

Strasse + Nr.

Ort/PLZ

Verkaufspreis

1. Mandatsumfang

Der Immobilienmakler wird beauftragt, die oben genannte Immobilie zu verkaufen. Der Makler verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermarktung der Immobilie zu ergreifen, einschliesslich der Erstellung von Exposés, der Durchführung von Besichtigungen und der Verhandlung mit potenziellen Käufern.

2. Provision

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Immobilienmakler eine Provision (wie unten angekreuzt in Prozent oder Pauschal) des Verkaufspreises zu zahlen, die bei erfolgreichem Abschluss des Kaufvertrages fällig wird. Die Provision ist zur Zahlung fällig, sobald der notarielle Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer beurkundet worden ist. Der Auftraggeber hat das Recht, die Immobilie selbst zu verkaufen, ohne dass dabei eine Provision geschuldet wird, sofern die Auftragnehmerin mit einer möglichen Kundschaft noch keine Reservation abgeschlossen ist.

2.5% 3% 4% 5% Pauschalbetrag: _____

3. Provisionsschutz

Kommt es nach Auflösen des Vertrags innerhalb von zwei Jahren zu einem Geschäftsabschluss mit einem Interessenten, der auf die Kontakte und Bemühungen des Auftragnehmers zurückzuführen ist, ist die volle Provision geschuldet.

4. Exklusivität

Der Verkäufer gewährt dem Makler das alleinige und exklusive Recht, die Immobilie zu verkaufen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine weiteren Makler mit der Vermarktung der Immobilie zu beauftragen und den Verkauf der Immobilie nicht selbst durchzuführen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, solange dieses Mandat besteht.

5. Rücktritt

Sollte sich der Verkäufer vor Abschluss des Verkaufs vom Mandat zurückziehen, wird eine Pauschalentschädigung in Höhe von CHF 5'000 für den bereits entstandenen Bearbeitungs- und Marketingaufwand fällig.

6. Dauer des Mandats

Dieses Mandat tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet. Es kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Es entstehen für den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit keine Gebühren.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Mandats bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Mandats unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber (Verkäufer) ✎

Unterschrift Auftragnehmer (ASIMO)